

Zur

Tagesordnung

übergehend, trug Herr Abgeordneter Sachße, als Referent, von der Rednerbühne aus

28.

das königliche Decret, den Entwurf eines Wahlgesetzes für den Reichstag des Norddeutschen Bundes betreffend,

und, nachdem von der Vorlesung des Gesetzentwurfs und der Motiven auf Präsidialfrage die Kammer unter Genehmigung der Staatsregierung abzusehen beschlossen hatte, sodann

den Bericht der ersten Deputation der zweiten Kammer über diesen Gesetzentwurf vom Anfang bis zu den Worten Blatt 22 „nicht zur Erledigung gebracht sein sollte,“

vor.

Bei der hierauf eröffneten allgemeinen Debatte beteiligten sich die Herren Abgeordneten Bering, Seyfert, Thiele, worauf Herr Referent mit der auf Präsidialfrage erklärten Zustimmung der Herren Abgeordneten von Criegern, Koch, Dr. Müller, Graf zur Lippe, Schade und Dr. Krauß für die Deputation den Antrag stellte:

daß zur Abstimmung in der Kammer gebracht werde, ob dieselbe die auf Seite 22 des Berichts ausgesprochene Verwahrung annehme,

worauf der Herr Präsident besondere spätere Fragstellung hierauf ankündigte.

Weiter beteiligten sich an der Debatte Herr Staatsminister von Rostitz-Wallwitz, der Herr Abgeordnete Seyfert, Herr Referent und Herr Abgeordneter Kretschmar, und nach Schluß der Debatte Herr Referent.

Auf Vortrag des Eingangs des Gesetzes und § 1 des Gesetzentwurfs und Deputationsberichts entspann sich eine Debatte, an welcher sich beteiligten die Herren Abgeordneten von Criegern, Rose, Heinrich, Dr. Müller, Referent, Koch, noch nach Schluß der Debatte Herr Referent, hierauf noch zu einer tatsächlichen Berichtigung Herr Abgeordneter Koch, Herr Referent und Herr Abgeordneter Koch.

Auf Präsidialfrage wird hierauf der Eingang und der § 1 des Gesetzentwurfs einstimmig angenommen.

Auf gesonderte Vorlesung der §§ 2, 3, 4 und 5 des Gesetzentwurfs und des Deputationsberichts hierzu und gesonderte Präsidialfrage erfolgte deren einstimmige Annahme Seiten der Kammer ohne Debatte.

Dritte Abtheilung.

5